

Telegraphengebühren

A. Inland		Gebühr in RM. Rpf.		B. Ausland		Wortgebühr RM. Rpf.	
1. Wortgebühren				1. Gewöhnliche Telegramme			
Gewöhnliche Inlandstelegramme				☒ Belgien		—	17
im Ortsverkehr		—	8	☒ Bulgarien		—	30
im Fernverkehr		—	15	☒ Dänemark		—	18
Blitztelegramme		1	50	☒ Danzig		—	15
Dringende Telegramme				☒ Estland		—	30
im Ortsverkehr		—	16	☒ Finnland		—	27
im Fernverkehr		—	30	☒ Frankreich		—	19
Briefstelegramme		—	5	☒ Griechenland (n. d. einzelnen Inseln verschieden) bis		—	30
für jedes Wort.				☒ Groß-Britannien und Nordirland		—	34
Mindestsatz für ein Telegramm 10fache Wortgebühr.				☒ Irland, Freistaat		—	27
Funkstelegramme an Schiffe in See				☒ Italien		—	32
außer Telegraphengebühren wird erhoben:				☒ Jugoslawien		—	24
Küstengebühr für deutsche Küstenfunkstellen (außer Rügen Radio)		—	30	☒ Lettland		—	24
Küstengebühr für Rügen Radio und Danzig		—	20	☒ Litauen und Memelgebiet		—	15
Bordgebühr für deutsche und Danziger Bord- funkstellen über deutsche Küstenfunk- stellen (außer über Rügen Radio)		—	30	☒ Luxemburg		—	15
Bordgebühr für deutsche und Danziger Bord- funkstellen über Rügen Radio und Danzig		—	20	☒ Niederlande		—	17
Für Funkstelegramme kein Mindestsatz.				☒ Norwegen		—	21
Wegen Zugfunkstelegramme an Reisende in D- und FD-Zügen Hamburg—Berlin (nur werk- tags) s. S. XXIV.				☒ Österreich		—	15
				☒ Polen		—	19
				☒ Portugal		—	30
				☒ Rumänien		—	24
				☒ Schweden		—	18
				☒ Schweiz mit Liechtenstein		—	17
				☒ Spanien		—	25
				☒ Tschechoslowakei		—	15
				☒ Türkei		—	46
				☒ Ungarn		—	21
				☒ Union der Soz. Sowjet-Republiken		—	41
				(Telegramme in verabredeter Sprache -CDE- kosten im europäischen Verkehr 70 v. H. der vollen Gebühr.)			
2. Nebengebühren				2. Briefstelegramme			
Vereinbarte Kurzanschrift				a) Europa			
für ein Jahr		30	—	(zugelassen nach den oben durch ☒ gekennzeichneten Ländern).			
für ein Vierteljahr		15	—	Gebührenpflichtiger Vermerk vor der Anschrift -ELT-.			
Bescheinigung der erhobenen Gebühren		—	10	Text in einer und derselben offenen Sprache.			
Vorausbezahlung der Antwort:				Wortgebühr 50 v. H. der gewöhnlichen Gebühr, mindestens für 25 Wörter.			
im Ortsverkehr bis 10 Wörter (-RP-)		—	80	Beförderung nach den gewöhnlichen Telegrammen.			
im Fernverkehr bis 10 Wörter (-RP-)		1	50	Zustellung am nächsten Vormittag nach dem Aufgabetag.			
für ein Briefstelegramm bis 10 Wörter (-RPLT-)		—	50	b) Außereuropa.			
Vergleichung, Zuschlag von 50 v. H. der Gebühr für ein gewöhnliches Telegramm gleicher Länge.				Gebührenpflichtiger Vermerk vor der Anschrift:			
Empfangsanzeige, telegraphisch				-DLT- im Verkehr mit Afrika (ausgenommen Ägypten und Kapverdische Inseln), Asien (ausgenommen Cypern, Palästina, Syrien und Republik Libanon) und Austra- lien (ausgenommen Midway (Insel) und Sandwich- Inseln).			
Inland — Gebühr für 10 Wörter,				-NLT- im Verkehr mit Ägypten, den Kapverdischen Inseln, Cypern, Palästina, Amerika, Midway (Insel) und Sandwich-Inseln.			
Ausland — Gebühr für 6 Wörter,				Text in einer und derselben offenen Sprache.			
Empfangsanzeige, brieflich				Wortgebühr im allgemeinen ¼ der gewöhnlichen Gebühr, mindestens für 25 Wörter.			
Inland		—	20	Beförderung nach den gewöhnlichen Telegrammen.			
Ausland		—	30	Zustellung: NLT am nächsten, DLT am übernächsten Vormittag nach dem Aufgabetag.			
Mehrfachstelegramme, Zuschlag für Vervielfälti- gung eines Telegramms für jede Ausfertigung bis 50 Gebührenwörter		—	80	3. Zurückgestellte Telegramme			
für jede Ausfertigung über 50 Gebühren- wörter:				Zugelassen nach den meisten außereuropäischen Ländern.			
für die ersten 50 Gebührenwörter		—	80	Gebührenpflichtiger Vermerk vor der Anschrift: -LC-.			
für jede weitere volle oder angefangene Reihe von 50 Gebührenwörtern		—	40	Text in einer und derselben offenen Sprache.			
Zustellung von Telegrammen an den Empfänger im Landzustellbezirk der Bestimmungstele- graphenanstalt durch Boten bei Vorauszahlung (-XP-)		—	80	Wortgebühr 50 v. H. der gewöhnlichen Gebühr.			
Sonderzustellung von Telegrammen				Beförderung nach den gewöhnlichen Telegrammen.			
Jahresgebühr		30	—	Zustellung sofort nach dem Eingang.			
Einzelgebühr		—	30				
Zustellung eines Telegramms mit ungenügender Anschrift		—	30	Nähere Angaben			
Beglaubigte Abschrift eines Telegramms bis zu 100 Wörtern		1	20	über Gebühren im Überseeverkehr, über Kabelwege und sonstige Bedingungen sind aus dem Gebührenbuch für Tele- gramme zu ersehen, das zum Preise von 70 Rpf. an den Schaltern der Post- und Telegraphenanstalten käuflich ist, wo auch Auskunft erteilt wird.			
Ein Lichtbild eines Telegramms							
9×12 cm		2	—				
jeder weitere Abzug		—	50				
Schmuckblattelegramme, Zuschlag							
für Telegramme bis zu 50 Wörtern		1	—				
für je weitere volle oder angefangene 50 Wörter mehr		—	40				
Muster s. Seite XXVI/XXVII)							